

## KURZLEXIKON MEDIZIN – PFLEGE – ETHIK – RECHT

Ausgabe 9: November 2000

### Patientenverfügungen

In diesen Tagen lanciert Dialog Ethik ein neues Projekt: Das Human-Dokument. Es ist eine digitalisierte Form der Patientenverfügung. Wir nehmen dieses Ereignis zum Anlass, das Thema Patientenverfügungen auch hier zu behandeln. Wir gehen dabei nicht auf unsere eigene Verfügung ein - dazu erhalten Sie separates Informationsmaterial - sondern liefern wie üblich Hintergrundinformationen zum Thema.

Der Wunsch einzelner Menschen, ihre Angelegenheiten über den Tod hinaus zu regeln, ist alt und seine rechtliche Form bestens bekannt als Testament. Der Wunsch nach einer Patientenverfügung hingegen ist ein neues Phänomen. In seinen Anfängen wurde dieses Dokument auch Patiententestament genannt. Dieser Begriff ist unterdessen selten geworden, denn die Patientenverfügung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie über eine Zeit verfügt, in der der Mensch noch nicht tot, aber in seiner Willensäußerung eingeschränkt ist, sei das durch Bewusstlosigkeit oder geistigen Zerfall.

Eine Patientenverfügung ist eine von einem urteilsfähigen Menschen geschriebene Willensäußerung, die für diesen Fall vorsorgt. Meist geht es darum, im Endstadium einer Krankheit auf lebensverlängernde Massnahmen zu verzichten. Die Verfügung kann allgemein gehalten sein, oder konkret und detailliert.

Auch der Begriff „Patientenverfügung“ ist streng genommen nicht immer logisch, wird die Verfügung doch oft von gesunden Menschen geschrieben.

Das Bedürfnis nach einer Patientenverfügung ist hauptsächlich dadurch entstanden, dass bei einer unheilbaren Krankheit die Zeitspanne von der hoffnungslosen Prognose bis zum Tod durch die Möglichkeiten der modernen Medizin erheblich verlängert werden kann. So lange, dass in einzelnen Fällen therapeutische Massnahmen, die der Lebensverlängerung dienen, von den Kranken nur noch als sinnlose Qual empfunden werden können. Vor dieser Lage haben viele Menschen Angst und möchten sich mit einer Verfügung dagegen schützen.

Dazu kommt, dass in unserer Gesellschaft das Sterben nicht mehr zu Hause stattfindet. War es früher die Regel, im vertrauten Kreis von Familienmitgliedern zu sterben, ist es heute eher die Regel, dass die Menschen im Spital sterben, umgeben von medizinischem Personal, zu dem sie keine enge Beziehung haben. Weil dieser persönliche Bezug fehlt, ist es schwieriger, herauszufinden, welches die Interessen der Kranken sind. Eine Verfügung kann für Medizin und Pflege ein wichtiger Wegweiser sein.

Patientenverfügungen sind auch Ausdruck eines anderen Verständnisses von der Rolle von Patientinnen und Patienten. Der Gedanke, dass diese autonom entscheiden sollen, hat an Bedeutung gewonnen. Eine Verfügung ist ein solcher Ausdruck von Autonomie. Auf die Spitze getrieben kann die Autonomie allerdings auch zu einer Art Forderungsmentalität umschlagen.